

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

I. Einführung

Wesentliche Veränderungen im Verhältnis von Berlin und Brandenburg sind für den Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Kennzeichnend ist weiterhin ein im Vergleich hoher Standard nachbarschaftlicher, kontinuierlicher und vielfach verankerter Zusammenarbeit. Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Fragen und divergierende Interessen der Metropole Berlin und des Flächenstaats Brandenburg schließt dies nicht aus. Deutlich wurde dies z.B. in den Sitzungen der Gemeinsamen Landesplanungskonferenz vom 07.05.2014 und 09.09.2015, die sich schwerpunktmäßig mit der von Brandenburger Seite angestrebten Ausweitung des Nachtflugverbotes am Flughafen BER bzw. dem von Berlin in Frage gestellten Ausbau des Braunkohletagebaus in Brandenburg befassten.

Insgesamt bestimmend bleibt aber der gemeinsame Wille beider Länder und beider Landesregierungen, ihre Kooperation im Interesse einer erfolgreichen Entwicklung der Hauptstadtregion weiter auszubauen. In der gemeinsamen Sitzung beider Kabinette am 26. Mai 2015 wurde von beiden Seiten die Notwendigkeit einer effektiven Zusammenarbeit betont, nicht nur im Sinne einer vor allem wirtschaftlichen Stärkung der Region, sondern auch zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen und Probleme. Themen wie der Wohnungsbau, die Unterbringung und die Migration von Flüchtlingen, Energie und Umweltschutz betreffen beide Länder gemeinsam und in ähnlicher Weise.

Eine Zusammenführung beider Länder ist auf absehbare Zeit nicht realistisch. Die Bemühungen um rechtlich verfestigte gemeinsame Organisationseinheiten und eine gemeinsame Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben richten sich daher vorrangig auf eher politikferne Bereiche. Der am 10.09./21.10.2015 unterzeichnete Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt sowie der in Aussicht genommene Staatsvertrag über ein gemeinsames Krebsregister sind hierfür Beispiele.

II. Wirtschaft

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Das **Wirtschaftswachstum** in der Hauptstadtregion hat sich 2014 nach den beiden schwächeren Jahren 2012/2013, wieder beschleunigt. Ausgelöst durch ein überdurchschnittliches Wachstum in Berlin stieg das regionale Bruttoinlandsprodukt 2014 um preisbereinigt 1,8% und übertraf damit leicht das bundesweite Wirtschaftswachstum.

Der Anstieg der Wirtschaftskraft basierte in beiden Ländern hauptsächlich auf der positiven Entwicklung in den Dienstleistungsbereichen, die in Berlin zu 84% und in Brandenburg zu 71% zur Bruttowertschöpfung beitrugen. Der größte Zuwachs beim realen Wachstum wurde in Berlin in den Bereichen Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation erreicht. In Brandenburg erzielten die Bereiche Finanz-, Versicherungswesen und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen einen überdurchschnittlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung. Gleiches gilt für die öffentlichen und sonstigen Dienstleistungen, die aber auch in Berlin überdurchschnittlich expandierten. Infolge wieder günstigerer Entwicklungen bei Industrie und Bau hat auch das Produzierende Gewerbe 2014 einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum in der Region geleistet. Die Bilanz für 2015 dürfte diese insgesamt erfreuliche Entwicklung bestätigen. Damit verbunden ist eine zunehmende Zahl an Arbeitsplätzen.

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** ist weiter gestiegen. Mitte 2014 hatten in Berlin und Brandenburg gut 2,06 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Arbeitsplatz, 2,5% über dem Vorjahresniveau (3,3% in Berlin und 1,3% in Brandenburg). Der Beschäftigungsanstieg war damit in der Hauptstadtregion höher als in Deutschland insgesamt (+1,9%). Mitte 2015 waren nach vorläufigen Angaben in Berlin und Brandenburg bereits knapp 2,12 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig tätig, womit der Vorjahresstand um 2,4% übertroffen (3,2% in Berlin und 1,3% in Brandenburg) und ein ähnlich starkes Wachstum wie 2014 erreicht wurde. Im Bundesdurchschnitt lag das Plus bei 2,0 %.

Die Arbeitslosigkeit in der Hauptstadtregion ist im Berichtszeitraum weiter gesunken. Die Arbeitslosenquote lag 2013 bei 10,9% (aller zivilen Erwerbspersonen) und verringerte sich 2014 auf 10,4% (11,1% in Berlin und 9,4% in Brandenburg). Die Arbeitslosenquote von Frauen lag 2014 in der Hauptstadtregion um 1,3 % unter jener der Männer.

Der Arbeitsmarkt der Hauptstadtregion ist eng durch die länderübergreifenden Pendlerbewegungen verbunden. 78.000 Berliner/-innen waren 2014 in Brandenburg und 194.000 Brandenburger/-innen in Berlin sozialversicherungspflichtig tätig. Der Einpendlerüberschuss Berlins gegenüber Brandenburg belief sich damit auf 116.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

2. Zusammenarbeit im Bereich der Innovationspolitik

2.1 Kontinuierliche Zusammenarbeit im Rahmen der innoBB

Mit ihren 7 Universitäten, annähernd 40 staatlichen und renommierten privaten Hochschulen und den mehr als 90 außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie einem breiten Spektrum unternehmensnaher Forschung und Entwicklung verfügt die Region über eine breite wissenschaftliche Basis für innovative Entwicklungen. Sie nimmt einen Spitzenplatz in der deutschen und europäischen Innovationslandschaft ein. Technologietransfer bietet die Chance, die hohe wissenschaftliche Dichte und Exzellenz zur Gründung, Ansiedlung und Expansion innovativer Unternehmen zu nutzen.

Die Grundlage der innovationspolitischen Zusammenarbeit bildet weiterhin die 2011 von beiden Landesregierungen verabschiedete Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). Nach den Richtlinien der Regierungspolitik sowohl in Berlin als auch in Brandenburg ist die innoBB mit den länderübergreifenden Clustern

Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie Optik/Mikrosystemtechnik weiterzuverfolgen und zu entwickeln.

Die länderübergreifenden Cluster verfügen jeweils über ein gemeinsames Clustermanagement unter Beteiligung verschiedener Institutionen, insbesondere der zentralen Wirtschaftsfördereinrichtungen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) - und ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB).

Für die weiteren Aktivitäten wurden Handlungsfelder identifiziert, in denen die Hauptstadtregion über besondere Stärken und Kompetenzen verfügt. Die Umsetzung konkreter Leitprojekte und das Erreichen entsprechender Meilensteine bilden künftig eine Entscheidungsgrundlage für die Clusterförderung. Dabei finden in beiden Ländern grundsätzlich identische Regelungen für die Gewährung von Zuwendungen Anwendung. Die auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 der Europäischen Strukturfonds vorgesehene Kofinanzierung der Landesmittel aus Berlin und Brandenburg durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) setzt eine regionale Innovationsstrategie voraus, die mit innoBB gegeben ist.

Hauptanliegen bleibt es, die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft innerhalb und außerhalb der Region weiter zu verbessern, die Wertschöpfungsketten zu optimieren und die internationale Wahrnehmung und Sichtbarkeit der Hauptstadtregion mit ihrer selbst europaweit nahezu einmaligen Dichte von Wissenschaftseinrichtungen voranzubringen.

Die Wirksamkeit der gemeinsamen Innovationsstrategie wird nunmehr auf zwei Ebenen kontinuierlich überprüft:

Zum einen wurde ein volkswirtschaftliches Clustermonitoring (vgl. Ziff. 2.2) aufgebaut. Dieses Clustermonitoring dient nicht nur der Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung der Cluster, sondern ermöglicht auch Vergleiche mit anderen Regionen. Zum anderen haben die Länder Berlin und Brandenburg - unter Einbeziehung aller relevanten Clusterakteure - in den Jahren 2013 und 2014 ein gemeinsames Ergebnis- und Wirkungsmonitoring (EWM) entwickelt. Das EWM wurde mit Beginn des Jahres 2015 bei den Wirtschafts- und Technologiefördereinrichtungen beider Länder implementiert. Es dient als aktives Begleitinstrument für die Fördermittelgeber, mit dem durch einen festgelegten Indikatorenset die Leistungsfähigkeit der Cluster, die Wirksamkeit der Tätigkeit der Clustermanagements und die Nachhaltigkeit des Clusteransatzes gemessen werden soll.

Am 10. November 2015 wurde unter Federführung des Landes Brandenburg ein Auftrag zur externen Begleitung der Clustermanagements auf der Grundlage des EWM vergeben. Die Begleitung soll über die gesamte EFRE-Förderperiode erfolgen; der erste Auftrag soll zunächst über einen dreijährigen Vertrag von 2015 bis 2018 durchgeführt werden.

2.2 Ergebnisse des volkswirtschaftlichen Clustermonitorings

Der erste Monitoringbericht des volkswirtschaftlichen Clustermonitorings wurde 2014 auf den Internetseiten der Wirtschaftsverwaltungen von Berlin und Brandenburg veröffentlicht. Die bislang vorliegenden Ergebnisse unterstreichen die positiven Impulse auf die Regionalwirtschaft.

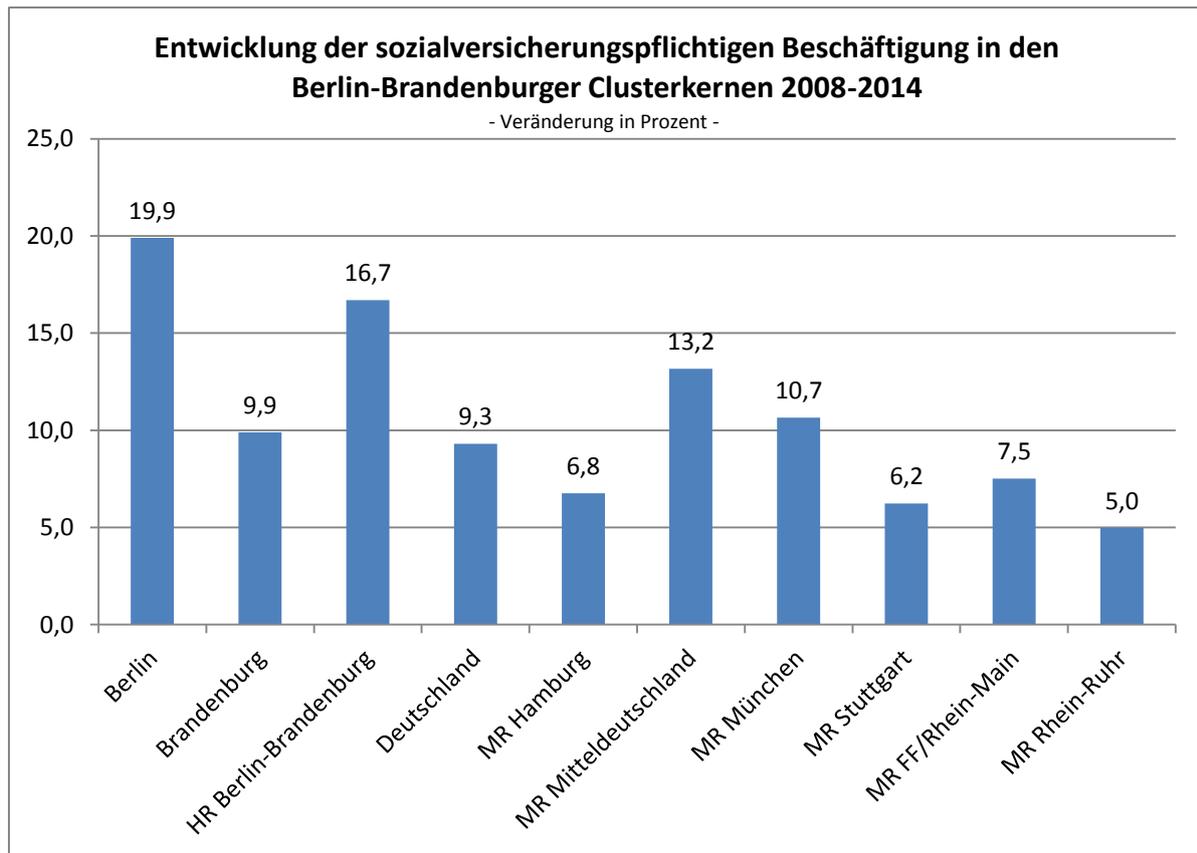
Die in den innovativen Clusterkernen erzielten Umsätze haben sich über die letzten Jahre insgesamt positiv entwickelt (vgl. nachfolgende Tabelle mit aktuell verfügbaren Daten, Umsätze in Mrd. €). Auch die Beschäftigungszahlen (Sv-Beschäftigte), die für die Jahre 2008 bis 2014 ausgewertet sind, bestätigen die günstige Entwicklung der Clusterkerne.

Entwicklung der Clusterkerne in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg¹

Clusterkerne innoBB	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Energietechnik							
Umsatz	18,3	13,6	12,9	15,2	21,4	21,0	
Sv-Beschäftigte	35.838	38.307	39.183	40.655	42.760	42.881	42.293
Gesundheits- wirtschaft							
Umsatz	8,8	9,1	9,5	9,4	10,0	10,9	
Sv-Beschäftigte	42.775	43.004	44.194	45.277	46.716	47.283	47.063
IKT, Medien und Kreativwirtschaft							
Umsatz	12,9	13,9	15,1	15,5	16,3	16,3	
Sv-Beschäftigte	95.154	94.216	95.844	100.293	105.562	109.969	115.599
Optik							
Umsatz	1,0	1,1	1,3	1,3	1,3	1,1	
Sv-Beschäftigte	10.748	10.685	10.888	11.322	11.385	11.103	11.343
Verkehr/Mobilität/ Logistik							
Umsatz	5,7	6,7	8,2	7,7	8,4	7,9	
Sv-Beschäftigte	40.757	40.029	40.898	41.612	42.423	43.523	46.699
Cluster insgesamt							
Umsatz	46,8	44,3	47,1	49,1	57,3	57,2	
Sv-Beschäftigte	225.272	226.241	231.007	239.159	248.846	254.759	262.997

¹ bezogen auf Berlin-Brandenburg und auf die technologisch-innovativen und kreativen Kernbereiche der Cluster; Umsatzangaben in Mrd. € (Datenquelle: Unternehmensregister (Basis Berichtsjahr 2013, aktuell vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg verfügbar)); Beschäftigtenangaben bezogen auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (jeweils Stand 30.6., aktuell verfügbar bis 2014; Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in der Hauptstadtregion (HR) in den Clusterkernen zwischen 2008 und 2014 um 16,7%, d.h. stärker sowohl im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft in der Region (+ 12,6%) als auch im Verhältnis zu anderen deutschen Metropolregionen (MR) und dem Bundesdurchschnitt.



2.3 Cluster Gesundheitswirtschaft

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg als Wissenschafts-, Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort sowie die Umsatz- und Beschäftigtenzahlen der regionalen Unternehmen entwickeln sich weiterhin erfolgreich. Der Senat von Berlin unterstützt mit Nachdruck die Entwicklung von Projekten unter Beteiligung von Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen.

In allen 4 Handlungsfeldern (Biotechnologie & Pharma, Medizintechnik, Neue Versorgungsformen & Rehabilitation, Gesundheitsförderung, Prävention & Gesundheitstourismus) spielen die Integrativthemen Fachkräfte, Ansiedlung & Bestandsentwicklung, Internationalisierung, E-Health und alternde Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Beispielhaft für die Entwicklung des Clusters ist das 2014 erfolgreich abgeschlossene und durch den Zukunftsfonds des Landes Berlin finanzierte Projekt "Fluorbasierte Kontrastmittel für kardiovaskuläre Erkrankungen"; Partner waren hier das Deutsche Herzzentrum Berlin, die Universität Braunschweig, B. Braun Melsungen, Sparte Pharma Berlin, begleitet von BerlinPartner für Wirtschaft und Technologie.

Seit 2014 werden zwei Verbundprojekte vorbereitet, die sich inhaltlich mit der Automatisierung von Prozessen in der 3D-Gewebezucht und der Entwicklung neuer Reagenzien und Softwarelösungen für die Massen-Zytometrie befassen.

Durch die Clusterunterstützung konnten im Jahr 2014 mehr als 800 neue Arbeitsplätze und mehr als 100 Mio. € Investitionsvolumen in Berlin realisiert werden.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in der Region haben Berlin und Brandenburg 2014 gemeinsam das Institut SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH beauftragt, ausgewählte Teilarbeitsmärkte der Region zu untersuchen, Handlungsspielräume und denkbare Maßnahmen der Fachkräftesicherung zu identifizieren. Die „Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg“ zeigt unter Beachtung der demographischen Entwicklungen auf, welche Gesundheitsfachberufe in welchem Umfang, in welcher Region und in welchen Versorgungssektoren von dem angespannten Gesundheitsarbeitsmarkt betroffen sind. Notwendige medizinische und pflegerische Dienstleistungen können jedoch nur bereitgestellt werden, wenn eine angemessene Anzahl adäquat ausgebildeter Fachkräfte zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse zeigen eine differenzierte Lage in der Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft. Während der Handlungsdruck in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Berlin erst in den nächsten Jahren zunehmen wird, stehen Brandenburger Einrichtungen bereits jetzt vor Problemen bei der Fachkräftesicherung. Hiervon sind Einrichtungen der Altenpflege stärker betroffen als die Krankenhäuser. Die Zukunft der Therapieberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie) hängt sowohl in Berlin als auch in Brandenburg stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Im Bereich der technischen Assistenzberufe zeichnen sich aufgrund technischer Entwicklungen vor allem qualifikatorische Engpässe ab. Notwendig ist sowohl die Weiterentwicklung der strukturellen Rahmenbedingungen als auch eine deutlich höhere Innovations- und Kompromissbereitschaft der beteiligten Institutionen und Einrichtungen.

2.4 Cluster Energietechnik

Handlungsfelder für die Zusammenarbeit in diesem Cluster sind die Bereiche „Solarenergie“, „Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik“, „Bioenergie und Windenergie“, „Energienetze und -speicher/E-Mobilität“ sowie „Energieeffizienztechnologien“. Der Wirtschaftszweig bewegt sich in einem äußerst dynamischen politischen Umfeld. Die weltweite grundsätzliche Verständigung auf Klimaschutz und Begrenzung der Treibhausgase, vor allem aber die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende haben den Handlungsdruck und den Innovationsprozess in den Bereichen Erneuerbare Energien sowie Energienetze und Energiespeicher weiter erhöht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der Energiewirtschaft, veränderter Rahmenbedingungen sowie Verschiebungen der industriellen Wertschöpfung ist eine Aktualisierung und Fortschreibung des Masterplans vorgesehen. Die Ausschreibung für die erste Phase der Überarbeitung des Masterplans ist im Juli 2015 erfolgt.

Die Anzahl der Technologiekooperationen und Energieinnovationsprojekte ist im Cluster signifikant gestiegen. Allein im Jahr 2014 wurden 15 Technologiekooperationen durch das Clustermanagement initiiert. Auch konnten mit Bundesmitteln finanzierte Energieverbundprojekte, etwa im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ innerhalb des 6. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung, in die Region geholt werden. Im Rahmen des Förderprogramms „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ unterstützte das Clustermanagement den Antrag „Masterplan Energiewende-Wärme neu gedacht“, für dessen Umsetzung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eine zweijährige Förderung mit 1 Mio. € bewilligt wurde. Schwerpunkte des

Projekts sind intelligente Wärmelösungen in urbanen Strukturen sowie Last- und Speichermanagement.

Das Clustermanagement ist zudem Initiator und Unterstützer des Konsortiums WindNODE („Wind in Nordostdeutschland“), einer Initiative aus den 6 Bundesländern in Nordostdeutschland, die sich im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Schaufenster Intelligente Energie“ (SINTEG) um Fördermittel für die Erprobung neuer Ansätze für die Energiewende beworben hat. Die Projekte von WindNODE münden thematisch in 9 Arbeitspaketen, in denen innovative Anwendungen auf allen Ebenen des vernetzten Energiesystems - Erzeuger, Netze, Speicher, Nutzer bzw. Prosumenten - vorgestellt und miteinander zu einem Gesamtmodell vernetzt werden. Zugleich werden Fragen des Marktdesigns und der Systemarchitektur („Wer steuert was?“) behandelt.

2.5 Cluster Verkehr, Mobilität, Logistik

Die Entwicklung und Gestaltung zukünftiger Mobilität orientiert sich an den großen globalen Herausforderungen und den Trends wie Digitalisierung, Automatisierung, Intermodalität sowie Dekarbonisierung.

Zum Cluster Verkehr, Mobilität und Logistik, das in wachsendem Maße für das Zusammenkommen etablierter Industrie und Mittelständler mit jungen, technologiegetriebenen Unternehmen steht, zählen rund 17.600 Unternehmen in den industriell geprägten Handlungsfeldern Automotive, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Schienenverkehrstechnik. Hinzu kommen die Logistik und die Verkehrstelematik als Querschnittsbereiche, letztere mit besonderer Dynamik und Affinität für die Nutzung neuester IKT-Lösungen.

Beispielhaft für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Cluster sind folgende Themen zu nennen:

- Elektromobilität – Aufbau von Wertschöpfung in Berlin-Brandenburg

Das "Internationale Schaufenster Elektromobilität Berlin-Brandenburg" zeigt auf, wie Energie- und Verkehrssysteme, Fahrzeugtechnik und IKT zusammenwirken müssen, um Mobilität im Rahmen einer ganzheitlichen Smart City-Lösung zukunftsfähig zu gestalten. Das enge Zusammenwirken von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Netzintegration/Netzmanagement vornehmlich in Brandenburg und der Stromnutzung für Verkehr überwiegend im urbanen Raum Berlins gilt als eine besondere Stärke des gemeinsamen Schaufensterkonzeptes, die für den Erfolg im bundesweiten Wettbewerb eine wichtige Rolle gespielt hat.

Die Entwicklung intelligenter Netze („Smart Grid“), E-Logistik, E-Carsharing, neue Batterieladetechnologien und IKT-Lösungen für die Organisation zukünftiger Mobilität, aber auch energietechnische und fahrzeugtechnische Systeme in speziellen Bereichen bilden einige Aspekte des "Schaufensters", das von der Berliner Agentur für Elektromobilität eMO koordiniert wird. Auch bei der Nutzung der Elektromobilität im Entsorgungsverkehr arbeiten beide Länder Hand in Hand.

Erste Erfolge bei der Nutzung der Elektromobilität für neue industrielle Wertschöpfung in der Region Berlin-Brandenburg sind sichtbar.

- SMART-Capital Region

Das Projekt SMART-Capital Region (Netzkonzept für die Hauptstadtregion, Lastverhalten eines CO₂-minimierten Fuhrparks) soll zeigen, wie hohe regenerative Überschüsse aus Brandenburg in urbanen Zentren genutzt werden können. Dazu soll ein entsprechendes Strom- und Wärmeversorgungskonzept für die Hauptstadtregion entwickelt werden, das neben einem möglichst hohen Anteil regenerativer Energien auch einen wachsenden Anteil des elektromobilen Verkehrs ermöglicht.

- Intermodale Logistik

Mit Blick auf die logistikrelevanten Prioritäten der EU und die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) ist die internationale Positionierung der Hauptstadtregion von besonderer Bedeutung. Die prädestinierte Lage an 3 von 9 europäischen Korridoren soll genutzt werden, um Berlin-Brandenburg als logistische Drehscheibe zu verankern. Über die vom Cluster gestartete Initiative zum intermodalen Güterverkehr sollen Verlagerungen von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße unterstützt oder entsprechende Prozesse zumindest vorbereitet werden.

Den Ausgangspunkt der Aktivitäten bildet hierbei die verladende Wirtschaft. Ausgehend von den Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Unternehmen sind konkrete Angebote für wichtige Relationen aufgezeigt und initiiert worden – schwerpunktmäßig für die Logistik von Kunststoffen und chemischen Produkten.

Ein besonderes Augenmerk liegt neben den verkehrlich sehr bedeutsamen Korridoren „Skandinavien-Mittelmeer“ und „Orient-östliches Mittelmeer“ (ausgehend von den Häfen Bremen, Hamburg und Rostock) auch auf dem „Nordsee-Ostsee-Korridor“ und den insbesondere im Verbund mit skandinavischen Partnern erarbeiteten "Greening of Transport" Ansätzen.

- Shift²Rail: Auf dem Weg zum Bahnsystem der Zukunft

Das Cluster unterstützt Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen der Schienenverkehrstechnik, um von dem „Joint Undertaking Shift²Rail“ (S²R) zu profitieren. Dieses von der EU geförderte gemeinsame Unternehmen bündelt in den nächsten Jahren die internationalen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Bahnsysteme der Zukunft.

Regional verankerte Unternehmen, wie die Bombardier Transportation GmbH, die Siemens AG und die Deutsche Bahn AG, gehören zu den Kernakteuren von S²R. Das Arbeitsprogramm befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Ziel ist es, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie weiter auszubauen und andererseits die anspruchsvollen verkehrspolitischen Ambitionen der EU zu erreichen. Dafür überträgt die Europäische Kommission dem S²R große Teile der Programm- und Finanzverantwortung. Mit einer Reihe von Workshops, zumeist mit Beteiligung von S²R-Gründungsmitgliedern, bereitet das länderübergreifende Clustermanagement eine spätere Beteiligung hiesiger mittlerer und kleinerer Unternehmen vor, sodass mit dem operativen Programmstart von S²R in 2016 hochqualifizierte und systembildende Beteiligungsangebote aus der Region Berlin-Brandenburg abgegeben werden können.

- ILA Berlin Air Show

Nach dem Umzug zum neuen Standort am westlichen Rand des BER-Geländes fand die ILA Berlin Air Show 2014 zum zweiten Male auf dem von der Expo Center Airport Berlin Brandenburg GmbH (als Joint Venture der Messe Berlin GmbH und der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH) neu errichteten multifunktionalen Messe- und Veranstaltungsgelände statt. Mit 1.200 Ausstellern aus 40 Ländern und mehr als 120.000 Fachbesucherinnen und -besuchern unterstrich die ILA ihre Position als eine der wichtigsten Luftfahrtmessen in einem starken internationalen Konkurrenzfeld. Für das Flugprogramm der ILA konnte die neue Südbahn des BER genutzt werden. Für die regionale Luft- und Raumfahrtbranche spielt die ILA eine zentrale Rolle als Plattform für die Kompetenzdarstellung mit internationaler Ausstrahlung.

2.6 Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft Berlin-Brandenburg

Das Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft Berlin-Brandenburg“ (IMK) ist mit zahlreichen länderübergreifenden Organisationen und Netzwerken (wie z.B. Medienboard Berlin-Brandenburg, SIBB, media.net) bereits weit entwickelt (vgl. auch unten Ziff. 4 - Medien -). In Anlehnung an die länderübergreifenden Netzwerke wurden zusätzlich regionale Branchennetzwerke unterstützt bzw. in ihrer Förderung verlängert, um den besonderen Herausforderungen des Flächenlandes Brandenburg Rechnung zu tragen (wie z.B. media.connect und SIBB-Region).

Seit Herbst 2014 liegt ein abgestimmter Masterplan vor. Die politische Begleitung und Rahmensetzung erfolgt durch die ministerielle Ebene beider Länder, die strategische Ausrichtung und operative Umsetzung durch BPWT und die ZAB.

Die Aktivitäten im Handlungsfeld „Mobile Anwendungen/Geoinformation“ sind in 7 Arbeitsgruppen untergliedert sind: „Big Geo-Data“, „Indoor“, „Mobilität 2020“, „Open Geo-Data“, „Non-Visual Guidance“, „Sensorik“ sowie „RPAS/Drohnen“ (RPAS: remotely piloted aircraft systems).

Das Format „GeoMonday“ bringt quartalsweise vorwiegend Entwickler aus der Region zu speziellen Geo-Themen zusammen. Das „Wherecamp“ findet jährlich als 2-3 tägige Konferenz-Veranstaltung statt und umfasst sowohl lokale Cluster-Akteure, internationale Gäste und Akteure aus der Open Street Map-Community. Der Hauptfokus des Wherecamps liegt auf intelligenten Navigationsdiensten. Es zeichnen sich aus diesen Aktivitäten gemeinsame Förderanträge ab. Im Handlungsfeld ist für Dezember 2015 eine Clusterkonferenz geplant, um neue Themen zu identifizieren und diese anhand der Bedarfe zu gewichten.

Im Zuge der Masterplanerstellung wurde u. a. das Innovationsfeld „Usability & Design“ neu definiert. Derzeit wird eine Liste entsprechender Dienstleister aufgebaut. Eine erste länderübergreifende Veranstaltung, die das Ziel verfolgt, Industrievertreter für das Thema zu sensibilisieren, fand am 22.09.2015 unter dem Titel meet the industry im MIZ Potsdam statt.

Im Bereich Digitalwirtschaft wird die Berlin Web Week zur Darstellung der Potenziale beider Länder genutzt. Die Web Week bündelt jährlich im Mai über 20 Fachveranstaltungen zu aktuellen Trends rund um die Themen Internet, Unternehmerschaft, Technologien, digitale

Gesellschaft und digitale Medien. 2015 setzte sie mit mehr als 20.000 Besuchern eine neue Rekordmarke.

Im Bereich Kreativwirtschaft kooperiert das Portal Kreatives-Brandenburg.de mit dem Berliner Portal Creative-City-Berlin; beide Portale werden gemeinsam weiterentwickelt. Eine neue Projekt- und Partnerbörse wird installiert; Nutzer können branchenspezifisch und branchenübergreifend Angebote einstellen und finden.

Über 200 Unternehmen des Clusters sind jedes Jahr auf rund 20 Gemeinschaftspräsentationen im In- und Ausland vertreten, darunter der SXSW, Gamescon, Dmexco, Dublin Web Summit.

Das Branchennetzwerk media.net berlinbrandenburg e. V. führt seit April 2014 im Rahmen des Förderprogramms „Netzwerkbildung Mittel- und Osteuropa“ das Projekt „Berlin meets Poland“ durch. Ziel ist ein Netzwerk der Berliner und der polnischen Gamesbranche, um Business-Potenziale zu fördern.

Auch im Bereich der IT-Wirtschaft besteht seit 2014 eine engere Zusammenarbeit der Hauptstadtregion mit Polen: Im Rahmen des Projektes LOOKOUT wurde ein Netzwerk zur Zusammenarbeit der IT-Wirtschaft zwischen Berlin-Brandenburg und Breslau aufgebaut. Ziel des Projektes von SIBB e.V. ist die Schaffung von belastbaren Geschäftsbeziehungen, die den Berliner IKT-Unternehmen nicht nur die Erschließung des polnischen Marktes erleichtern, sondern ihnen auch Kooperationsmöglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette eröffnen sollen. Darunter fällt auch die Identifizierung von potenziellen Konsortialpartnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) für F&E-Projekte bspw. im Rahmen von Horizon2020.

2.7 Cluster Optik

Das Cluster Optik zeichnet sich insbesondere durch die starke wissenschaftliche Basis und die hohe Anzahl spezialisierter, kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Die Unternehmen im Cluster Optik repräsentieren ein breites Spektrum unterschiedlicher Teildisziplinen der Optik/Photonik und der Mikrosystemtechnik.

Am 23. Juni 2014 wurde der vom Clustermanagement - unter Einbeziehung der Unternehmen und Forschungseinrichtungen - neu erarbeitete Masterplan Optik unterzeichnet. Die bislang im zweijährigen Rhythmus stattfindende Fachmesse „laser optics“ wurde thematisch fokussiert zur „micro photonics“ weiterentwickelt. Mit einer zweitägigen Auftaktveranstaltung geht die „micro photonics“ im November 2015 erstmals an die Öffentlichkeit und soll dann ab Oktober 2016 jährlich stattfinden. Mit der Konzentration auf Mikrooptik und Mikrooptische Systeme, als Schnittmenge beider Technologien, hat die „micro photonics“ ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb europäischer Fachmessen und setzt auf einen wachsenden Zukunftsmarkt. Die technologische Entwicklung folgt einem Trend zu immer weiterer Miniaturisierung, die ohne mikrooptische Systeme nicht denkbar ist.

Seit September 2012 unterstützt die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit dem Projekt PHOENIX („Photonics and Optoelectronics Network“) die Partnerschaft zwischen Berlin und Warschau im Bereich der optischen Technologien. Das PHOENIX-Projekt war zunächst auf eine Laufzeit von 28 Monaten ausgelegt, mit der Intention, die Aktivitäten der Netzwerkpartnerschaft in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020

fortzuführen und auf andere Regionen auszuweiten. Die mehrjährige Finanzierung für den Aufbau des Netzwerkes kommt aus EFRE- und Landesmitteln Berlins.

Dazu haben sich das Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und das Branchennetzwerk Optec-Berlin-Brandenburg (OpTecBB) e.V. mit der Photonics Society of Poland und dem polnischen Netzwerk Optoklaster aus Warschau zusammengeschlossen. Innerhalb der deutsch-polnischen Beziehungen ist die im Rahmen des PHOENIX Projekts entstandene Zusammenarbeit einzigartig.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und dem Nationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung Polens (NCBR) wurde im Januar 2014 eine gemeinsame Ausschreibung veröffentlicht, der es Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Berlin und Polen ermöglicht, eine Förderung für gemeinsame FuE-Projekte jenseits europäischer Programme zu beantragen. Die ersten zwei PHOENIX-Verbundprojekte, die hierfür ausgewählt wurden und eine Finanzierung erhalten, sind die Projekte „PioneerGaN“ und „BrIVi“.

Im Februar 2015 wurde eine zweite gemeinsame Ausschreibung für grenzübergreifende Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich der Optischen Technologien veröffentlicht. Thematisch geht es bei der Ausschreibung um die Entwicklung optoelektronischer Bauteile oder ganzer Systeme, die in Produktions- oder Messprozessen eingesetzt werden können und damit auch um Innovationen im Bereich Automatisierung.

Aufgrund des Erfolgs der Phoenix-Initiative ist das Clustermanagement bemüht, dieses Kooperationsmodell auf andere Zielregionen zu übertragen, die über für die Hauptstadtregion komplementäre strategische Potenziale verfügen. Im Zentrum der Aktivitäten steht aktuell die Region Santa Catarina in Brasilien, mit deren Vertretern im Rahmen einer Delegationsreise im Oktober 2014 bereits entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden.

3. Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung

3.1 Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der Grundlage der seit 2005 fortgeschriebenen und zuletzt im März 2015 erneuerten Kooperationsvereinbarung wurde die Zusammenarbeit zwischen der BPWT und ZAB kontinuierlich fortgesetzt und intensiviert. Das übergeordnete Ziel war und ist es, die gemeinsame Außendarstellung der Hauptstadtregion gegenüber Unternehmen und Investoren im In- und Ausland erfolgreich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Durch die Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Technologiefördergesellschaften der beiden Bundesländer konnten 2014 und 2015 (bis 06/2015) gemeinsam 7 Unternehmen mit 216 Arbeitsplätzen und einer Investitionssumme von 8,7 Mio. Euro für die Hauptstadtregion akquiriert werden. Darüber hinaus warben BPWT und ZAB in den Jahren 2014 und 2015 in zehn gemeinsamen Innovationsprojekten Drittmittel in Höhe von 26,7 Mio. € für die Hauptstadtregion ein.

Grundlage für die Vermarktung der Hauptstadtregion ist die gemeinsame Dachmarke „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ bzw. „The German Capital Region“, die für das Standortmarketing, z. B. in Branchenbroschüren zur Investorenwerbung, auf gemeinsamen Messeständen sowie im Internet eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang wurde 2014 auf Veranlassung der Senatskanzlei und der Staatskanzlei Brandenburg auch das - ursprünglich 2007 eingeführte - gemeinsame Corporate Design der Länder Berlin und Brandenburg aktualisiert. In Berlin wurden die neuen Regeln mit Senatsbeschluss vom 02.09.2014 festgelegt, nachdem in Brandenburg bereits zuvor ein Kabinettsbeschluss gefasst worden war. Das neue Corporate Design (CD) findet Anwendung für gemeinsame Organisationseinheiten der unmittelbaren Landesverwaltung und für gemeinsame Projekte, z.B. bei gemeinsamen Messeauftritten oder gemeinsamen Publikationen. Der gemeinsame Internetauftritt der Länder unter www.berlin-brandenburg.de wurde ebenfalls auf das neue CD umgestellt. Die Internetauftritte der gemeinsamen Einrichtungen und Projekte auf dem Portal sollen sukzessive folgen.

3.2 Gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten

Im Länderarbeitskreis Außenwirtschaft Berlin-Brandenburg, in dem die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, BPWT, ZAB und die beiden Wirtschaftsressorts mitwirken, werden die Außenwirtschaftsaktivitäten der Akteure abgestimmt. Jährlich wird die gemeinsame Broschüre „Messebeteiligungen Berlin-Brandenburg“ erstellt.

2015 sind Beteiligungen mit Messegemeinschaftsständen auf 67 Messen im In- und Ausland vorgesehen, u. a. auf der Arab Health in Dubai, dem Mobile World Congress in Barcelona sowie der dmexco in Köln. Diese Gemeinschaftsstände werden von Intermediären wie BPWT, den Brandenburger IHK oder der ZAB organisiert. Aus Mitteln der Förderperiode 2007-2013 der Europäischen Strukturfonds wurden von Berliner Seite im Zeitraum von Anfang 2009 bis 31.07.2015 Gemeinschaftsstände auf Messen in 216 Vorhaben mit Gesamtkosten von knapp 14 Mio. € gefördert; EFRE-Mittel in Höhe von ca. 6,5 Mio. € wurden hier eingesetzt. Vom Land Brandenburg wurden in diesem Zeitraum Gemeinschaftsstände auf Messen in 126 Vorhaben mit Gesamtkosten von über 5 Mio. € realisiert (EFRE-Anteil: über 3,7 Mio. €).

Für 2016 sind Beteiligungen von Berlin-Brandenburg mit Gemeinschaftsständen auf 60 Messen geplant. Das gemeinsame Messeprogramm 2016 wurde im III. Quartal 2015 online gestellt.

Im Oktober 2014 fand die 12. Außenwirtschaftskonferenz Berlin-Brandenburg mit dem Schwerpunktthema „Angewandte Biotechnologie“ statt. Während der Konferenz wurde in Anlehnung an die best practice die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den KMU und der angewandten Forschung im Bereich der Biotechnologie- bzw. Bioinformatik thematisiert. Zudem wurden die Fördermöglichkeiten solcher Kooperationen praxisnah dargestellt.

Im Rahmen der 13. Außenwirtschaftskonferenz im Juli 2015 in Potsdam wurden Marktchancen in Israel beleuchtet. Beide Veranstaltungen stießen auf großes Interesse. Die 14. Außenwirtschaftskonferenz Berlin-Brandenburg wird 2016 in Berlin stattfinden.

Sowohl die Berliner als auch die brandenburgische Außenwirtschaftsstrategie sehen vor, die Außenwirtschaftsförderung mit der Innovationsstrategie enger zu verbinden. Schließlich wurde in der Gemeinsamen Innovationsstrategie als zentrale Aufgabe festgehalten, die internationale Vernetzung zu fördern und sich an internationalen Wachstumsmärkten auszurichten.

3.3 Zusammenarbeit im Bereich der Existenzgründungen

Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg ist der größte und älteste regionale Gründerwettbewerb in Deutschland. Seit Beginn der Veranstaltung im Jahr 1995 sind 1.762 Unternehmen mit 10.357 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Wettbewerb heraus entstanden. Auch mit der Gründermesse deGUT waren die Länder Berlin und Brandenburg Pioniere. Bei der 31. deGUT am 09./10.10.2015 informierten sich rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Möglichkeiten und Angebote der Gründungsförderung in der Hauptstadtregion und ließen sich von erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern inspirieren.

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung des Flughafenumfelds

Im Rahmen von Marketingaktivitäten und Akquisitionsmaßnahmen wirbt das gemeinsame Airport Region Team der Wirtschaftsfördergesellschaften u.a. durch die Teilnahme an internationalen Road Shows, durch die Präsenz auf branchenspezifischen Leitmesse sowie durch Eigenveranstaltungen aktiv für Investitionen und Ansiedlungen in der Flughafenregion.

Durch die verschobene BER-Eröffnung ist die Nachfrage im direkten Umfeld des BER, insbesondere bei unmittelbar flughafenbezogenen Investitionen, seit 2012 allerdings spürbar zurückgegangen. Gleichwohl entwickelt sich die weitere Airport Region (30 Min.-Radius) positiv, vor allem der Airport-Korridor in Berlin, das Güterverkehrszentrum in Großbeeren oder das Zentrum für Luft- und Raumfahrt Wildau.

Insgesamt wurden in der Airport Region (Bezirke Treptow-Köpenick, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg) 2014 und 2015 (bis 06/2015) 93 Ansiedlungs- und Expansionsprojekte erfolgreich abgeschlossen. In diesen Projekten wurden insgesamt 1445 neue Arbeitsplätze geschaffen und Investitionen in Höhe von 442 Mio. € getätigt.

3.5 Tourismus

Von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit zwischen der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin) und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ist die Internationale Tourismusbörse (ITB), bei der 2015 auf 1.600 Quadratmetern knapp 80 Aussteller die Vielfalt der Hauptstadtregion gemeinsam präsentierten - 2015 unter besonderer Hervorhebung des Themas Radtourismus.

Viele gemeinsame Produktpräsentationen prägen die Zusammenarbeit, u. a. im Bereich des Kultur-, Wasser- oder eben Radtourismus (siehe z. B. <http://www.das-blaue-paradies.de/>).

Eine Visitenkarte der Hauptstadtregion und erste Anlaufstelle für alle touristischen Dienstleistungen wird das geplante Welcome Center auf dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt sein.

Eine enge Kooperation besteht auch im Bereich der grenzüberschreitenden Projekte wie etwa der Tourismuskoooperation im Rahmen der Oder-Partnerschaft, die auf der ITB 2015 zusammen mit buchbaren Produkten, wie z.B. Themenreisen, vorgestellt wurde. In diesem Zusammenhang soll auch die Attraktivität dieser Region für Besucher aus Drittmärkten erhöht werden. Seit 2015 führt die Polnische Tourismusorganisation (POT) als Leadpartner das Tourismusprojekt fort und sichert es zusammen mit der Deutschen Zentrale für

Tourismus finanziell ab. Mit grenzüberschreitenden Reiseangeboten und thematischen Broschüren wird die Oderregion in mehreren Ländern weltweit beworben.

3.6 Industriepolitik

Ein zentrales Zukunftsthema der Industrie ist die Digitalisierung der Produkte, Verfahren und Prozesse unter der Überschrift Industrie 4.0. Hier informieren sich die Länder über wichtige Initiativen und prüfen eine erweiterte Zusammenarbeit bei überregionalen Aktivitäten. Über die Wirtschaftsministerkonferenz haben Berlin und Brandenburg auf Bundesebene die Interessen der Unternehmen und Standorte in die Diskussion eingebracht.

Darüber hinaus arbeiten die Länder bei einzelnen Projekten zur Standortkommunikation zusammen: So wurde die Lange Nacht der Industrie in Berlin für Unternehmen im Berliner Umland geöffnet. Zudem kooperieren die Länder über Gemeinschaftsstände z.B. auf der Hannover Messe Industrie.

4. Medien

Unverändert gut entwickelt sich die Medienbranche als Teil der Kreativwirtschaft in Berlin und Brandenburg. Das Unternehmensnetzwerk media.net berlinbrandenburg, seit nahezu 15 Jahren eines der größten und erfolgreichsten regionalen Netzwerke der Medien- und Digitalen Wirtschaft in Deutschland, hat die bestehenden guten Kooperationen zwischen Berlin und Brandenburg weiter ausgebaut. Branchen- und länderübergreifend konnte es in den vergangenen 2 Jahren rund 50 neue Mitglieder gewinnen und vertritt nun mehr als 450 Unternehmen. Mit der Initiative media.connect Brandenburg sind insbesondere die Brandenburger Medienunternehmen in die Vernetzung eingebunden. Thematisch hat media.net seine Aktivitäten auch in den Bereichen Games und Ausbildung weiter ausgeweitet. Die neue Veranstaltung FILMLOUNGE soll die Bildung eines regionalen Netzwerks fördern und eine übergreifende Plattform für die Film- und TV-Landschaft schaffen.

Das gemeinsame Filmförder- und Standortmarketingunternehmen der Länder, die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, unterstützte kommerziell wie kulturell erfolgreiche Projekte in Berlin und Brandenburg. In 2014 lag das Gesamtfördervolumen bei insgesamt 30,6 Mio. €. Davon wurden mit ca. 26 Mio. € 254 Filmprojekte in der Region gefördert. Zusammen mit den 90 geförderten Standortprojekten und Projekten zu digitalen Inhalten wurde damit ein Regionaleffekt von 432 % erzielt. Mit nicht geförderten Filmen kamen insgesamt mehr als 4.000 Drehtage zusammen. Die künstlerischen Qualitäten der Medienboard-geförderten Filme sowie auch Programm und Engagement von Programmkinos wurden mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt.

Die 2013 gestartete TV-Pilotförderung des Medienboards ist nach 2-jähriger Pilotphase in eine neue Förderkategorie für serielle Formate übergegangen. Gefördert werden kann die Entwicklung und Produktion von seriellen Formaten aller Genres - unabhängig davon, ob sie für die lineare oder non-lineare Rezeption bestimmt sind.

Die MEDIA CONVENTION Berlin fand zum ersten Mal am 06./07.05.2014 in der STATION-Berlin statt - in Partnerschaft zwischen Medienboard und re:publica und unter dem Dach der Berlin Web Week. Nach einem guten Start 2014 - mit rund 6.000 Besucher/-innen aus 50

Ländern - etablierte sich die MEDIA CONVENTION Berlin 2015 als internationaler Medienkongress mit einem in Deutschland einzigartigen Format und einer auf ca. 7000 gestiegenen Besucherzahl.

2014 fand die erste Ausgabe der International Games Week Berlin statt. Sie löste die Deutschen Gamestage ab. Der internationale Fokus soll damit geschärft und der Gamesstandort Berlin-Brandenburg international noch stärker etabliert werden. Mit 4.000 Besuchern/-innen mehr als im Vorjahr konnte sich die Veranstaltung als führende Kommunikations- und Networkingplattform für Gamesbusiness, -entwicklung und -kultur etablieren.

Zum 01.01.2014 traten Änderungen des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks sowie des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg in Kraft. Auf dieser Grundlage wurde unter anderem für die vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne von § 12a Tarifvertragsgesetz eine institutionalisierte Vertretung ihrer Interessen geschaffen.

III. Europapolitik

1. Strukturfondsförderung 2014 bis 2020

Die Operationellen Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurden im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission sowohl für Berlin als auch für Brandenburg genehmigt. Berlin erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem EFRE 635 Mio. € und aus dem ESF 215 Mio. € (Brandenburg EFRE 845 Mio. €; ESF 362 Mio. €).

Die Programmentwürfe wurden in der Erarbeitungsphase abgestimmt, damit länderübergreifende Projekte und Strukturen unproblematisch umgesetzt werden können. Während der Ausarbeitung der Entwürfe kam es auch zu weiteren Programmänderungen. So hat beispielsweise Brandenburg auf Grund der positiven Erfahrungen in Berlin mit dem Programm zur Förderung von Technologieunternehmen (ProFIT) in der vorherigen Förderperiode und der eigenen ex-ante Evaluierung ein entsprechendes neues Instrument in das Operationelle Programm aufgenommen (ProFIT Brandenburg).

So wie bereits im Planungsprozess stehen die Verwaltungsbehörden der beiden Länder auch im Umsetzungsprozess der Operationellen Programme im Austausch. Dieser Dialog ist besonders wichtig, wenn es bei unterschiedlichen Auffassungen zur Auslegung der Strukturfondsverordnungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission um die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen geht. Im ESF ist eine enge Abstimmung zwischen beiden Ländern insbesondere wegen der Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Artikels 70 VO (EU) Nr. 1303/2013 außerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden, erforderlich. Im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg sind Maßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Wohnsitz im jeweils anderen Bundesland (z. B. Pendler/innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wichtigster Anknüpfungspunkt der Kooperation ist die Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie „innoBB“. Die Umsetzung dieser Strategie findet sich als ein Schwerpunkt in den Operationellen Programmen des EFRE beider Länder wieder. Die gemeinsame Innovationsstrategie stellt auch den Anknüpfungspunkt für Überlegungen dar, die Zusammenarbeit beider Länder auf anderen Gebieten zu intensivieren, so zum Beispiel im Rahmen der Programmbewertung (Programmevaluierungen oder die Organisation gemeinsamer Seminare und Workshops zu einzelnen Evaluierungsthemen).

Im Bereich der Landwirtschaft wurde die Umsetzung der entsprechenden nationalen und EU-Gesetzgebung und die Förderung in den ländlichen Teilräumen Berlins mit dem 2003 geschlossenen Staatsvertrag auf die Brandenburgische Landwirtschaftsverwaltung übertragen. In diesem Rahmen setzt Brandenburg auch die finanziellen Mittel (1,7 Mio. €) um, die für Berlin aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen.

2. Zusammenarbeit der Länderbüros in Brüssel

Um den Informationsaustausch auszubauen und ein koordiniertes Auftreten der Hauptstadtregion gegenüber den europäischen Institutionen, Partnerregionen und den in Brüssel ansässigen Interessenvertretungen abzustimmen, finden regelmäßig auf Leitungs- und Mitarbeitererebene gemeinsame Bürorunden der beiden Länderbüros statt.

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission konzipierten und organisierten die beiden Länderbüros europapolitische Informationsreisen der Berliner und Brandenburger EU-Referentinnen und -Referenten, bei denen sich die Teilnehmer über wichtige europapolitische Themen aus den verschiedensten Bereichen informieren können und Berlin-Brandenburgische Positionen in die europäische Debatte einbringen können.

Nicht zuletzt kooperierten die beiden Länderbüros bei den vom Ausschuss der Regionen organisierten Open Days 2013 im Rahmen des Netzwerks der Hauptstädte und Hauptstadtregionen zum Thema „Smart Capital Cities and Regions“ eng miteinander.

3. Zusammenarbeit mit Polen

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen bildet weiterhin einen zentralen Bestandteil der internationalen Aktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg. Über die persönlichen Begegnungen von Mitgliedern der Landesregierungen mit den entsprechenden polnischen Partnern hinaus arbeiten beide Landesregierungen in verschiedenen politischen Gremien und Fachgremien eng mit dem Nachbarland zusammen. Ihre gemeinsamen Interessen bringen Berlin und Brandenburg auch in die Deutsch-Polnische Regierungskommission und insbesondere den Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit ein, dessen deutscher Co-Vorsitz bei Brandenburg liegt. Neben den alle zwei Jahre stattfindenden politischen Spitzentreffen stimmen sich die beiden Länder zu den Themen der Oder-Partnerschaft regelmäßig im Rahmen der sog. Lenkungsrunde ab, die 3-4mal im Jahr auf Arbeitsebene tagt.

Im Rahmen des interregionalen Netzwerkes der Oder-Partnerschaft kooperieren beide Länder seit dem Jahr 2006 mit 6 weiteren regionalen Partnern auf deutscher und polnischer Seite in verschiedenen Themenfeldern. Dazu gehören eine gemeinsame touristische

Vermarktung der Region, der Aufbau eines Netzwerkes der Archive sowie die engere Kooperation im Bereich Wissenschaft und Forschung. Auch transnationale Strukturfonds-Projekte im Rahmen der Europäischen Strukturfonds für transnationale Projekte sind Thema. Im November 2014 reisten Vertreter der beiden Wirtschaftsressorts zum gemeinsamen Gespräch mit dem polnischen Ministerium für Infrastruktur und Entwicklung nach Warschau. Ziel war der Austausch über die Förderschwerpunkte auf beiden Seiten und die gegenseitigen Fördermöglichkeiten für grenzübergreifende KMU-Zusammenarbeit im Rahmen der EFRE-Förderung.

Eine gute grenzüberschreitende Vernetzung und Erreichbarkeit wird als zentrale Voraussetzung für die Entwicklung der Region gesehen. Insbesondere im Bereich des Schienenverkehrs bestehen hier jedoch noch deutliche Defizite. Als Ergebnis der Evaluierung der bisherigen Arbeit des Runden Tisches Verkehr der Oder-Partnerschaft haben sich beide Länder auf eine Neustrukturierung geeinigt. Die Arbeit erfolgt in korridorbezogenen Arbeitsgruppen. Berlin ist für die Arbeitsgruppe „Berlin-Posen/Breslau“ verantwortlich und hat die Arbeit Anfang 2015 aufgenommen. Ab 2016 wird eine Finanzierung der Arbeit aus dem INTERREG V A Programm angestrebt. Der VBB übernimmt die Gesamtkoordination für alle beteiligten Bundesländer und Wojewodschaften und bereitet einmal jährlich einen Runden Tisch Verkehr vor. Die Finanzierung der Koordination wird von Brandenburg übernommen.

Bei grenzüberschreitenden raumordnerischen und regionalplanerischen Fragen handeln die Länder über die Gemeinsame Landesplanungsabteilung. Gemeinsam mit den für Raumordnung zuständigen Abteilungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem Raumplanungsbüro der Wojewodschaft Westpommern wurde das Entwicklungskonzept der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin, das anlässlich der METREX-Konferenz im September 2015 vorgestellt wurde, erarbeitet. Für die Handlungsfelder Menschen, Kultur, Sprache, Arbeit; Lage am Wasser; Funktionen der Städte und Gemeinden; Modellregion Erneuerbare Energien und ÖPNV und Regionalverkehr wurden jeweils die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen analysiert sowie Zielstellungen und erste Projektvorschläge erarbeitet.

Im Auftrag des Raumordnungsausschusses der Deutsch–Polnischen Regierungskommission wird ein „Gemeinsames Zukunftskonzept für den DE-PL Verflechtungsraum 2030“ erarbeitet. Ziel ist die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes (im Bereich der Raumentwicklung), das räumlich den gesamten Bereich der Oder-Partnerschaft umfassen und die Kooperation zwischen den Metropol- und Stadtregionen als Motoren der Entwicklung des gesamten Raumes fördern soll. Das Konzept soll insbesondere Grundlage für eine kooperative Weiterentwicklung des Raumes sein und dem Marketing für den Gesamttraum sowie die Identitätsstiftung nach innen dienen. Als knappes Papier mit prägnanten Bildern auf der Basis der Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland und Polen konzipiert, soll nach einem öffentlichen Diskussionsprozess schon Ende 2016 beschlussreif sein.

IV. Stadtentwicklung / Verkehr / Wohnen

1. Öffentlicher Personennahverkehr

Der von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie den brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten getragene Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist ein für die

Bürgerinnen und Bürger besonders bedeutsamer Teil der Kooperation beider Länder. Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den ÖPNV-Aufgabenträgern arbeitet der VBB an einer verbesserten Vernetzung der Verkehrsmittel und der Fortentwicklung des Verbundtarifs; er stellt aktuelle, unternehmensübergreifende Fahrgastinformationen bereit und sichert die Aufteilung der Einnahmen. Zudem unterstützt der VBB die Länder u.a. auch als Vergabebüro bei Ausschreibungen von Verkehrsleistungen.

Der Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH läuft Ende 2017 aus. Die Vergabe des S-Bahn-Betriebes ab 2018, für den zum Teil noch neues Wagenmaterial entwickelt und beschafft werden muss, hat daher höchste Priorität. Aus Rechtsgründen hat die Vergabe der S-Bahn-Leistungen in Teilnetzen zu erfolgen.

Für das Teilnetz „Ring“ konnte das wettbewerbliche Vergabeverfahren im Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Vertrag sieht eine gestaffelte Betriebsaufnahme mit Neufahrzeugen ab dem Jahr 2020 vor. Bereits im August 2014 haben die Länder die Direktvergabe eines Interims-Vertrages an die S-Bahn-Bahn Berlin GmbH bekanntgemacht, der die Erbringung von Leistungen im Teilnetz Ring bis zum Betriebsstart auf Basis des wettbewerblich vergebenen Vertrages regeln wird. In diesem Übergangszeitraum werden ertüchtigte Bestandsfahrzeuge der Baureihen 480 und 485 zum Einsatz kommen. Der Vertrag dazu soll für das Teilnetz Ring im Jahr 2016 abgeschlossen werden.

Für die Teilnetze Nord/Süd und Stadtbahn haben die Länder Berlin und Brandenburg im Juni 2015 im EU-Amtsblatt die Vorabbekanntmachung für die beabsichtigte direkte Beauftragung der S-Bahn Berlin GmbH mit der Leistungserbringung in einem Übergangszeitraum ab 2018 veröffentlicht. Hier sollen die Bestandsfahrzeuge der Baureihe 481 zum Einsatz kommen. Dieser Interimsvertrag für die Teilnetze Nord/Süd und Stadtbahn soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Der VBB unterstützt die Länder in diesen Verfahren fachlich und organisatorisch.“

Im Regionalverkehr konnte inzwischen für nahezu alle Linien ein wettbewerbliches Verfahren abgeschlossen werden. Für einige Linien wurde bereits ein zweites Verfahren durchgeführt. Zuletzt wurden folgende Netze vergeben: Netz "Stadtbahn" (Vertragsbeginn 2011), Netz "Nord-Süd" (Vertragsbeginn 2014), Netz „Ostbrandenburg“ (Vertragsbeginn 2014) und Netz „Nordwestbrandenburg“ (Vertragsbeginn 2016).

Die als Bruttoverträge konzipierten neuen Aufträge im Schienenpersonennahverkehr erfordern verschiedene komplexe Anpassungsprozesse. Die Weiterentwicklung der Steuerung von Vertrieb und Marketing im Rahmen der Bruttoverträge, die Neukonzeption der Einnahmeaufteilung ab 2018 sowie die Vereinbarung und Fortschreibung nachhaltiger Finanzierungsregelungen zwischen den Ländern sind daher Handlungsschwerpunkte der kommenden Jahre.

2. Luftverkehr

Die Zahl der Passagiere an den Flughäfen der Hauptstadtregion in Tegel und Schönefeld stieg im Jahr 2014 über die 27 Millionen-Marke: Insgesamt wurden 27,98 Mio. Passagiere gezählt, dies ist ein Anstieg gegenüber 2013 um 6,3 %. Damit entwickelte sich der

Luftverkehr in der Region Berlin-Brandenburg auch im elften Jahr in Folge besser als der Durchschnitt der internationalen Verkehrsflughäfen in Deutschland.

Hinsichtlich des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) wird insbesondere zu Fragen seiner Fertigstellung auf die laufende Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus verwiesen. In der Landesplanungskonferenz vom 07.05.2014 waren sich beide Landesregierungen einig, dass es - ungeachtet der Zielsetzung auf Brandenburger Seite - für eine weitere Ausweitung des Nachtflugverbots keinen rechtlichen Ansatz im Raumordnungsrecht gibt.

Zur Optimierung der Luftfahrtverwaltung und zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg nach Inbetriebnahme des Flughafens BER sowie Schließung der Flughafens Tegel ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Obersten Luftfahrtbehörden Berlins und Brandenburgs (SenStadtUm und MIL) sowie der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) eingerichtet worden, die die Möglichkeiten der mittelfristigen Übertragung weiterer Aufgaben auf die LuBB prüfen soll. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 24.07.2015 stattgefunden.

3. Wohnungsbaupotenzialermittlung für den Stadt-Umland-Raum

Durch die positive und die Prognosen übersteigende Bevölkerungsentwicklung in Berlin und Teilen Brandenburgs zeigt sich eine angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt. Es erweist sich immer stärker, dass der Stadt-Umland-Raum eine gemeinsame Wohnungsmarktregion mit unterschiedlichen Qualitäten bildet und eine gemeinsame Sicht auf die Bevölkerungsentwicklung und das Wohnungsmarktgeschehen nur unvollständig vorhanden ist. Die gemeinsame Kabinettsitzung im Mai 2015 hat diese Fragestellung erörtert. Nach der Methodik des Berliner Stadtentwicklungsplans Wohnen wird deshalb für den Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam unter Einbeziehung von Mitgliedern des kommunalen Nachbarschaftsforums eine Ermittlung der Wohnungsbaupotenziale durchgeführt. Die Ergebnisse sollen bis Mai 2016 vorliegen und die Verwaltungen auf der kommunalen Ebene in die Lage versetzen, strategische Entscheidungen im Hinblick auf Entwicklung der Sozialstruktur, des Wohnungsbaus, des Verkehrs sowie der Infrastrukturbedarfe vorzubereiten und zu treffen.

V. Landesplanung / Raumordnung

1. Landesplanungsvertrag

Im Landesplanungsvertrag ist eine planmäßige Überprüfung der gemeinsamen Landesentwicklungspläne spätestens 10 Jahre nach ihrer Aufstellung vorgesehen. Nach einer Laufzeit des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) von nunmehr 6 Jahren und neuen Tendenzen in der räumlichen Entwicklung der Hauptstadtregion ist eine Überprüfung und Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes erforderlich. Seit Februar 2015 läuft daher die Evaluierung des LEP B-B. Die Ergebnisse wurden derzeit in Fachveranstaltungen in beiden Ländern vorgestellt und diskutiert.

Die gemeinsame Landesplanungskonferenz hat am 09.09.2015 die Gemeinsame Landesplanungsabteilung beauftragt, der gemeinsamen Landesplanungskonferenz im 1. Halbjahr 2016 den Entwurf eines überarbeiteten gemeinsamen Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion (LEP HR) vorzulegen.

2. Gemeinsames Raumordnungskonzept Energie und Klima

Als Beitrag der Raumordnung zu den energie- und klimapolitischen Strategien der beiden Länder hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ein Gemeinsames Raumordnungskonzept Energie und Klima für die Hauptstadtregion erarbeitet. Nach Vorlage einer Bestandsanalyse inklusive relevanter Handlungsfelder der Raumordnung sowie gemeinsamer Energiebilanzen wurden in zwei beispielhaften Räumen (Prignitz und länderübergreifender Raum Barnim) Dialogprozesse zur Frage, wie Kulturlandschaften im Zeichen der Energiewende und des Klimawandels entwickelt werden können, durchgeführt. Das Konzept wurde im Herbst 2014 abgeschlossen, alle Ergebnisse wurden veröffentlicht (<http://gl.berlin-brandenburg.de/energie/grk.html>).

3. Neuausrichtung der Transeuropäischen Verkehrsnetze

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg liegt im Schnittpunkt von 3 transeuropäischen Kernnetzkorridoren (Skandinavien-Mittelmeer, Nordsee-Ostsee und Orient-östliches Mittelmeer), die 2013 in einer EU-Verordnung festgelegt wurden. Die Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus der Überlagerung der Verkehrsströme ergeben, erfordern es, dass die städtischen Knoten neue Wege der regionalen und europäischen Kooperation gehen.

Unter Einbeziehung der regionalen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wurde ein Prozess der Selbstorganisation im Urban Node Berlin-Brandenburg in Gang gesetzt. Einerseits sollen die von der Europäischen Kommission eingesetzten Korridorkoordinatoren bei der Umsetzung der Korridorprogramme unterstützt und andererseits gleichzeitig in der Region selbst Projekte mit europäischem Mehrwert und zur Beseitigung von Schwachstellen generiert werden.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg und die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt haben in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Berlin Kooperationsstrukturen sowie geplante regionale Initiativen und Maßnahmen in der Hauptstadtregion im Rahmen der "URBAN NODE BERLIN-BRANDENBURG TEN-T Regionalkonferenz" am 21./22.09.2015 in Berlin vorgestellt.

VI. Natur- und Umweltschutz

1. Braunkohletagebau

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 15.01.2015 hat der Senat sowohl in der gemeinsamen Kabinettsitzung vom 26.05.2015 als auch in der Sitzung der Landesplanungskonferenz vom 09.09.2015 die Vereinbarkeit der von Brandenburg angestrebten weiteren Braunkohlenutzung mit den Klimaschutzzielen sowie die

energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Nutzung dieses emissionsintensiven Energieträgers in Frage gestellt. Es wurde nachdrücklich für einen Verzicht auf neue Braunkohlelegebaugebiete geworben.

Die Vertreter des Landes Brandenburg machten dagegen die Bedeutung der Braunkohle als Brückentechnologie in der Energiewende geltend. Eine Nutzung der Braunkohle über 2030 hinaus stelle die Erreichung der Klimaziele Deutschlands zurzeit nicht in Frage.

Einigkeit bestand darin, die Anstrengungen zur Vermeidung von Umweltbelastungen durch den Braunkohleabbau zu intensivieren. Die Begrenzung der Sulfatbelastung der Spree ist Gegenstand von Konsultationen zwischen den zuständigen Staatssekretären der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin und des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg. Angestrebt werden Gespräche mit den Bergbauunternehmen sowie die Einbeziehung der zuständigen sächsischen Ministerien, da der überwiegende Anteil der Sulfateinträge aus dem aktiven Bergbau im Land Sachsen stammt.

2. Luftqualität und Maßnahmenplanung - Verwaltungskooperation zur Analyse des Einflusses der Holzverbrennung auf die Feinstaubkonzentration

Mit der im Dezember 2012 abgeschlossenen und im August 2013 bis zum 31. August 2014 verlängerten Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin und dem Bundesinstitut für Risikobewertung sollten Aussagen zur Höhe des Verursacheranteils von Holzfeuerung an den Feinstaubkonzentrationen verifiziert werden.

Erste Ergebnisse wurden statistisch signifikant bestätigt. Holzverbrennung trägt lokal zu erhöhten Feinstaubwerten bei; bei austauscharmen meteorologischen Bedingungen betrifft dies gleichzeitig und gleichmäßig ein größeres Gebiet. Die Verteilung der Holzverbrennungsbelastung ist schwächer von eingetragenen Luftmassen und stärker von Akkumulation geprägt.

Die Ergebnisse des Projektes wurden auf einer Abschlussveranstaltung im November 2014 vorgestellt; des Weiteren wurden die Ergebnisse auf den Internetseiten der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie in einer Fachzeitschrift veröffentlicht.

3. länderübergreifendes Naturschutzprojekt im Naturpark Barnim - Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde

Seit Mitte 2011 wurde das größte deutsche Waldweideprojekt „Rieselfeldlandschaft Hobrechtsfelde“ als Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben am nördlichen Stadtrand Berlins auf Berliner und Brandenburger Flächen, gefördert vom Bundesamt für Naturschutz, durchgeführt. Ziel des Projektes war es, durch extensive Beweidung einen in Deutschland extrem seltenen Landschaftstyp, die halboffene Waldlandschaft, zu entwickeln. Die Beweidung führt zu positiven Effekten in der Biotopentwicklung und stützt die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Im Jahr 2015 endete die Förderung durch das Bundesamt. Nach Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Erfahrungen aus dem Erprobungsprojekt wird das Beweidungsprojekt in Verantwortung der Berliner Forsten auf Basis von Landesmitteln langfristig fortgesetzt. Das länderübergreifende Projekt wird auch nach Abschluss des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabes von der Verwaltung des Naturparks Barnim und vom Förderverein Naturpark Barnim begleitet. Es ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsziele im Naturpark Barnim.

4. Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Havelraum / Abwassereinleitungen Berlins

Das gemeinsame Handlungskonzept der Länder Berlin und Brandenburg zur Reduzierung der Nährstoffbelastungen von Dahme, Spree und Havel in Berlin sowie der Unteren Havel in Brandenburg wurde in 2015 abgeschlossen.

Mit dem dritten Bericht wurden die zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen und Strategien zur Reduzierung der Nährstoffbelastungen vorgelegt. Neben den Einträgen aus der Landwirtschaft stehen Maßnahmen zur Senkung der Phosphoreinträge (P) aus den Großklärwerken im Mittelpunkt. Zur Senkung der P-Emissionen sind 8 Großklärwerke zusätzlich mit einer Flockungsfiltration bis 2027 nachzurüsten.

VII. Bildung und Jugend

1. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

Besondere Schwerpunkte des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg liegen derzeit in folgenden Bereichen:

- Qualifizierung von schulischen Führungskräften, insbesondere von Schulleitungspersonal, nach einem einheitlichen Konzept. Die Qualifizierung von Personen für die Unterstützungssysteme von Schulen beider Länder findet gemeinsam nach einem bedarfsorientierten modularen System statt.
- Erarbeitung eines neuen Rahmenlehrplans für die Jahrgangstufen 1 bis 10, mit dem die bisher gültigen Rahmenlehrpläne für die Grundschule und für die Sekundarstufe I sowie für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ abgelöst werden. Der Rahmenlehrplan soll 2017/18 an den Schulen eingeführt werden. Mit dem neuen Rahmenlehrplan soll die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, er soll die Lebens- und zukünftige Berufswelt der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, kompetenz- und handlungsorientiert sein und stoffliche Überfrachtung vermeiden. Sowohl im Verfahren der Erteilung gemeinsamer Prüfungsarbeiten als auch bei der Rahmenlehrplanentwicklung soll die Vergleichbarkeit der Anforderungen in beiden Ländern deutlich gemacht werden. Darüber hinaus soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein gemeinsames Landesinstitut nur dann synergetisch arbeiten kann, wenn beide Länder in ihren bildungspolitischen Zielsetzungen stärker kooperieren.

- Projektmanagement für die Entwicklung gemeinsamer Prüfungsaufgaben für Berlin und Brandenburg im Zentralabitur in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie für den Mittleren Schulabschluss in Berlin und den Abschluss „Fachoberschulreife“ in Brandenburg in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Erstmals ab 2014 wurden auch gemeinsame Prüfungsaufgaben am Ende der Jahrgangsstufe 10 für den Abschluss "Erweiterte Berufsbildungsreife" entwickelt.

Dem LISUM ist der Bildungsserver Berlin-Brandenburg (bbb) angegliedert. Diese Informations-, Kommunikations- und Kooperationsplattform für schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen erfreut sich wachsender Beliebtheit mit rund 148 Mio. Zugriffen im Jahr 2014. Die Inhalte sowie Dienste und Anwendungen bedienen einerseits länderspezifische Besonderheiten; andererseits ist der Großteil des Angebots integrativ für Fachkräfte beider Länder in der Bildungsregion Berlin-Brandenburg ausgerichtet.

Die Arbeiten an der Online-Plattform für den neuen gemeinsamen Rahmenlehrplan (rlp-online) für die Klassenstufen 1-10 beider Länder wurden fortgesetzt.

Ausgehend vom Beschluss des Abgeordnetenhaus (Plenarprotokoll 17/43, DS 17/1438), „das Prinzip von offenen digitalen Bildungsressourcen (sog. „Open Educational Resources“) in der schulischen Bildung umzusetzen“, beteiligte sich das LISUM am Projekt „Offene Bildungsmedien (OER) für Berliner Lehrkräfte“. Hierbei ist vorgesehen, eine OER-Plattform (Repository) in den Bildungsserver zu integrieren und Fortbildungen sowie den Support für Autorinnen und Autoren anzubieten (vgl. Schlussbericht, DS 17/2384).

Im Zuge eines technischen, inhaltlichen und gestalterischen Relaunches des Bildungsservers erfolgte die technische Migration des Content Management Systems auf eine neue Version.

2. Gemeinsame Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2010-2018

Die im November 2009 verabschiedete EU-Jugendstrategie sieht eine stärkere europaweite Abstimmung in jugendpolitischen Fragen vor und orientiert sich an 8 Handlungsfeldern (allgemeine und berufliche Bildung; Beschäftigung und Unternehmergeist; Gesundheit und Wohlbefinden; Teilhabe; Freiwilligentätigkeit; soziale Eingliederung; Jugend in der Welt; Kreativität und Kultur). Bund und Länder in Deutschland haben sich entschieden, sich auf 3 Handlungsfelder zu fokussieren (Übergang Schule/Ausbildung in Beruf; Partizipation; Anerkennung non-formalen Lernens).

Berlin und Brandenburg setzen die EU-Jugendstrategie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe um. Ziel ist, die Chancengleichheit aller jungen Menschen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mit dieser europäischen Dimension werden Impulse in die praktische Kinder- und Jugendhilfe gegeben.

An der eingerichteten Arbeitsgruppe nehmen neben den Vertretungen der obersten Landesjugendbehörden die Kommunen/Bezirke, die beiden Landesjugendringe und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg teil. Aus der Arbeitsgruppe

heraus konnten zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten umgesetzt werden. Der Prozess wurde vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet.

VIII. Wissenschaft

Die Beziehungen und Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in der gemeinsamen Wissenschaftsregion Brandenburg-Berlin gestalten sich auch weiterhin intensiv und nachhaltig. Dies gilt für die Kooperationen bei Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs in der allgemeinen Programmförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, aber vor allem im Rahmen der zweiten bis 2017 währenden Programmphase der Exzellenzinitiative. Zu nennen sind hier insbesondere die Exzellenzcluster UniCat (3 Berliner Universitäten und die Universität Potsdam) und Topoi (Partner ist hier u.a. die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften). Auch am Exzellenzcluster Bild Wissen Gestaltung der Humboldt-Universität zu Berlin ist ein in Brandenburg ansässiges Max-Planck-Institut beteiligt. Weiterhin sind brandenburgische Einrichtungen an der Berlin-Brandenburg School for Regenerative Therapies und an drei Graduiertenschulen beteiligt (Berlin School of Integrative Oncology, School for Analytical Sciences Adlershof und Helmholtz Graduate School for Macromolecular Bioscience).

Anfang 2015 wurde von Labor Berlin, einem Gemeinschaftsunternehmen der Charité-Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH, mit Diagnostik Ernst von Bermann, einem Tochterunternehmen des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH Potsdam, ein Kooperationsvertrag zur gemeinsamen labordiagnostischen Versorgung der Patienten in Potsdam und dem westlichen Brandenburg unterzeichnet. Im Rahmen der Kooperation beider Großlabore wird eine gute, sichere und schnell verfügbare Labordiagnostik als wesentliche Grundlage für den Therapieerfolg der stationären und ambulanten Patientenbehandlung angeboten.

Im Forschungsprojekt DYADEM-Brandenburg kooperiert die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit der Universität Potsdam. Ziel der Studie ist die Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Partnern bei der Bewältigung der Alltagsprobleme.

Im Rahmen der Nationalen Kohorte wird angestrebt, die Entstehung und die Möglichkeiten zur Vorbeugung großer Volkskrankheiten durch die Langzeit-Beobachtung anfangs gesunder Bürger besser zu verstehen und dadurch Lebenszeit für alle zu gewinnen. Am 30.03.2015 wurde das NAKO-Studienzentrum Berlin-Süd / Brandenburg auf dem Campus Benjamin Franklin der Charité-Universitätsmedizin Berlin unter Leitung des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung in Potsdam-Rehbrücke eröffnet. Insgesamt sollen dort 10.000 Personen aus Berlin und Brandenburg bezüglich ihrer Gene, der Bewegung und Ernährung untersucht werden.

Die Charité-Universitätsmedizin Berlin kooperiert weiterhin mit 10 brandenburgischen Kliniken und 4 Lehrpraxen im Rahmen des sog. Praktischen Jahres der Mediziner Ausbildung.

Eine Zusammenarbeit zwischen der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der in 2014 gegründeten und staatlich anerkannten privaten Medizinischen Hochschule Brandenburg

Theodor Fontane im Bereich der Forschungsarbeiten und Promotionen soll ausgebaut werden.

In der Hochschulregion Berlin-Brandenburg existiert ein reger Pendlerstrom zwischen den Wohn- und Studienorten über die Landesgrenzen hinweg. Nachdem in Brandenburg die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, ist in Berlin im Zuge der derzeit geplanten Novelle des Studentenwerksgesetzes ein Passus vorgesehen, der die Dienstleistungen des Studentenwerks auch an Studierende von Hochschulen außerhalb seines Geltungsbereichs vorsieht. Somit könnte die vorbereitete Kooperationsvereinbarung zwischen dem Studentenwerk Berlin und dem Studentenwerk Potsdam beschlossen werden, die den Studierenden insbesondere den Besuch der Mensen zu den jeweils geltenden vergünstigten Preisen erlaubt.

Hervorzuheben ist des Weiteren das Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg, das die breit gefächerten Aktivitäten in diesem Bereich länderübergreifend bündelt und vernetzt. Trägereinrichtungen sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität Potsdam, das Abraham Geiger Kolleg, das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (beides An-Institute der Universität Potsdam) sowie die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar. Die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) wurde 2014 als weitere Trägerhochschule aufgenommen.

IX. Gesundheit / Soziales

1. Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen

In einer älter werdenden Gesellschaft wird die pflegerische und gesundheitliche Versorgung der Menschen immer bedeutsamer. Die notwendigen medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen können jedoch nur bereitgestellt werden, wenn eine angemessene Anzahl an adäquat ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung steht. Es ist inzwischen für die Einrichtungen der Pflege und des Gesundheitswesens schwieriger geworden, neue Fachkräfte zu gewinnen. Unklar ist zudem, welche Gesundheitsfachberufe in welchem Umfang, in welcher Region und in welchen Versorgungssektoren betroffen sind. Dem Anstieg der Zahl pflegebedürftiger und kranker Menschen steht die rückläufiger Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen und damit eines schrumpfenden Pools an Nachwuchskräften entgegen.

Die Institute SÖSTRA GmbH (Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH) und IMU-Institut Berlin GmbH (Institut für Medienforschung und Urbanistik GmbH) haben in einer „Einrichtungsbefragung zur Situation in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in Berlin-Brandenburg“ im Auftrag der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH eine Studie zu aktuellen und künftigen Entwicklungstendenzen in ausgewählten Gesundheitsfachberufen in der Region Berlin-Brandenburg durchgeführt. Die Ministerien für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin sowie HealthCapital haben die Studie finanziell unterstützt. Für das Projekt (Laufzeit Dezember 2013 bis Juni 2015) standen

insgesamt 115.000 € zur Verfügung (Brandenburg: 70.000 €; HealthCapital: 35.000 €; SenAIF: 10.000 €.). Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin war aufgrund der berufsrechtlichen Zuständigkeit für die untersuchten Berufsgruppen in dem Projekt mit eingebunden.

Gegenstand der Untersuchung sind die Beschäftigungssituation und -perspektiven in 13 ausgewählten Gesundheitsfachberufen sowie Helfertätigkeiten in der pflegerischen Versorgung in allen Einrichtungstypen (Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Praxen, Labore etc.), die für eine Beschäftigung in diesen Berufen relevant sind. Der Fokus in der Einrichtungsbefragung liegt insbesondere auf den Pflegeberufen und hier insbesondere auf den Pflegehelferberufen, den medizinisch-technischen Assistenzberufen sowie den Therapieberufen.

Insgesamt stellt sich die Lage in der Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft differenziert dar. Während der Handlungsdruck in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in Berlin erst in den nächsten Jahren zunehmen wird, stehen Brandenburger Einrichtungen bereits jetzt vor relevanten Problemen bei der Fachkräftesicherung.

Der Abschlussbericht beschreibt ausgewählte zentrale Herausforderungen der künftigen Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Berlin und Brandenburg und stellt berufsspezifisch die wesentlichen Erkenntnisse der Einrichtungsbefragung dar. Für jede Berufsgruppe werden die berufsspezifischen Herausforderungen und Handlungsempfehlungen benannt. Ein Fazit fasst abschließend die aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfe sowie geeignete Fachkräftesicherungsstrategien und Handlungsansätze zusammen.

2. Errichtung eines klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V der Länder Berlin und Brandenburg

Die Länder sind nach § 65c SGB V verpflichtet, flächendeckende unabhängige klinische Krebsregister einzurichten. Die Länder Berlin und Brandenburg beabsichtigen die Errichtung eines - nach § 65c Abs. 1 Satz 5 SGB V ausdrücklich zugelassenen - länderübergreifenden gemeinsamen klinischen Krebsregisters. Dieses Vorgehen ist mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen als größten Kostenträgern der laufenden Betriebskosten abgestimmt.

Trägerin des gemeinsamen klinischen Krebsregisters soll nach Vorliegen der notwendigen Gesetzesgrundlage eine von der Landesärztekammer Brandenburg gegründete gGmbH werden, die von den beiden Ländern jeweils beliehen werden soll. Zwischen den beiden Ländern soll zudem ein Staatsvertrag geschlossen werden. Die Grobstruktur und ein Eckpunktepapier sind gemeinsam und unter Beteiligung von Kostenträgern und Leistungserbringern entwickelt worden.

Die Krankenkassen werden sich gemäß § 65c SGB V an den laufenden Betriebskosten durch Zahlung einer fallbezogenen Krebsregisterpauschale für jede gemeldete Neuerkrankung beteiligen. Zudem ist die Erstattung der an die meldenden Leistungserbringerinnen und -erbringer zu zahlenden Meldevergütungen vorgesehen. Nach Ablauf der Übergangsphase für den Aufbau klinischer Krebsregister durch die Länder am 31.12.2017, die bis Ende 2018 verlängert werden kann, werden die Krankenkassen die

fallbezogene Krebsregisterpauschale jedoch nur dann zahlen, wenn bis dahin die Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen umfangreichen Förderkriterien durch die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen festgestellt ist. Die Beteiligung weiterer Kostenträger (private Krankenversicherungen, Beihilfeträger) ist möglich; die privaten Krankenversicherungen, das Bundesinnenministerium und die Länder Berlin und Brandenburg haben ihre Beteiligungsabsicht bereits erklärt.

Der Aufbau einer dezentralen Registerstelle Berlin muss in 2016 erfolgen, damit diese dann sukzessive ihren Betrieb aufnehmen und die Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes nach § 65c Abs. 2 SGB V bis zum Ablauf der Übergangsphase am 31.12.2017 erfüllen kann. Dieser Zielsetzung dient auch die nach Zustimmung beider Kabinette am 05.03.2015 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Regelungen zu den mit der Einrichtung und dem späteren Betrieb eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters verbundenen Kosten wird der für 2016 geplante Staatsvertrag enthalten, der die rechtliche Grundlage für die Arbeit des klinischen Krebsregisters beider Länder schaffen wird.

3. Flüchtlinge

Mit Eintreffen des ersten „Flüchtlingszuges“ am 08.09.2015 haben sich die Länder Berlin und Brandenburg geeinigt, für die jeweils zugewiesenen Flüchtlingskontingente den Zielbahnhof Berlin-Schönefeld festzulegen. Die hier zwischenzeitlich täglich ankommenden Flüchtlinge werden gemeinsam empfangen, mit Nahrungsmitteln erstversorgt, medizinisch gesichtet und schließlich in die zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg respektive die vorgesehenen Notunterkünfte des Landes Berlin befördert. Die örtlichen Zuständigkeiten und jeweiligen Verantwortlichkeiten sind zwischen den beiden Ländern auf der Ebene der Innenressorts und zwischen den organisationsverantwortlichen Koordinierungsstäben (Koordinierungsstab Asyl Brandenburg und Landesweiter Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement Berlin) geklärt worden. Die getroffenen Regelungen bestehen bis heute fort und zeigen sich in hohem Maße flexibel, auch in Bezug auf die gegenseitige bedarfsorientierte Unterstützung bei der Aufteilung der Kontingente. Stellvertretend für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin hat Berlin die Koordinierungsaufgabe der Flüchtlingstransporte für die so genannte Ostschiene im Rahmen des Bundesausgleiches übernommen.

X. Arbeit

1. Zusammenarbeit der Sozialpartnerdialoge in Berlin und Brandenburg

Aufbauend auf der langjährigen guten Kooperation beider Länder im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts, der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie der Arbeitsgerichtsbarkeit, die beispielsweise im bei der Senatsarbeitsverwaltung seit 1992 geführten Gemeinsamen Tarifregister Berlin und Brandenburg, in jährlichen gemeinsamen Koordinierungsrunden zur Schwarzarbeitsbekämpfung und in der Bildung des gemeinsamen Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg 2007 ihren Ausdruck gefunden hat, hat sich auch eine fruchtbare Zusammenarbeit beider Länder bei der Kooperation mit den in der Region Berlin-Brandenburg tätigen Sozialpartnern und ihren Spitzenverbänden auf der Basis der in beiden Ländern abgeschlossenen Sozialpartnervereinbarungen (Brandenburg 2011 bzw.

Berlin 2013) entwickelt. Diese Sozialpartnerdialoge fanden u.a. in einer gemeinsamen und viel beachteten Fachtagung am 26.06.2015 mit dem Thema „Stärkung der Tarifautonomie und der Tarif- und Sozialpartnerschaft in Berlin und Brandenburg - Bestandsaufnahme und Ausblick nach 25 Jahren Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ Ausdruck.

2. Zusammenarbeit im Bereich der Berufsausbildung und Fachkräftesicherung

Die Kooperation des „Berliner Lenkungskreises für Fachkräftesicherung“ und des „Brandenburger Bündnisses für Fachkräftesicherung“ mit gegenseitiger Beteiligung an den jeweiligen Tagungen wurde fortgesetzt. Thematischer Schwerpunkt des Berliner Lenkungskreises war zuletzt die Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Die Sitzungen dienen dem Austausch von Informationen zu Maßnahmen und Projekten der Fachkräftesicherung und der Ermittlung gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten. Im Fokus steht zudem die Synchronisierung der Aktivitäten in Berlin und Brandenburg mit den Bundesmaßnahmen zur Fachkräftesicherung.

Auch die Landesausschüsse für Berufsbildung tagen gemeinsam. Die nächste gemeinsame Tagung ist für den Sommer 2016 geplant.

3. Weiterbildungsdatenbanken

Die Verknüpfung der Weiterbildungsdatenbanken beider Länder mit Hilfe eines gemeinsamen Suchportals spiegelt das Zusammenwachsen des Arbeitsmarktes wider. Die Weiterbildungsdatenbanken informieren aktuell, umfassend und anbieterneutral über Angebote der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung. Arbeitssuchende, Beschäftigte und Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf können online unter www.wdb-suchportal.de in ca. 33.000 Bildungsangeboten von 1.100 Anbieterinnen und Anbietern an über 2.400 Veranstaltungsorten der Region Berlin-Brandenburg recherchieren.

Mit dem KMU-Bildungsnavigator steht darüber hinaus eine mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Praktikerinnen und Praktikern der Wirtschaftsförderung und -beratung entwickelte technische Lösung zur Verfügung, mit der auch die Bildungsdienstleister dabei unterstützt werden sollen, ihre Angebote besser auf die Nachfrage der Unternehmen abzustimmen (<http://kmu-bildungsnavigator.de/Navigator.aspx>).

Im Oktober 2015 ist auch eine Weiterbildungsdatenbank-App an den Start gegangen. Damit ist es auch für Nutzerinnen und Nutzer von mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets möglich, sich jederzeit über passende Weiterbildungsangebote in Berlin-Brandenburg zu informieren und auch diese gleich beim Weiterbildungsanbieter zu buchen.

XI. Inneres / Sport

1. Beitritt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Sicherheitskooperation

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist am 06.07.2015 der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Innenministerien der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen über die Zusammenarbeit der Polizeien im Rahmen einer Sicherheitskooperation

beigetreten. Die Vereinbarung betrifft die Zusammenarbeit der Polizeien in allen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich Prävention, Aus- und Fortbildung sowie der Nutzung von Technik und Gerät. Berlin hatte in der seit 2004 bestehenden Kooperation bereits seit 2010 Gaststatus. Durch den Beitritt wird die enge polizeiliche Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg weiter gestärkt, da nun beide Länder demselben Verbund angehören.

2. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit

Im Februar 2014 schlossen die Polizeipräsidenten beider Länder eine Kooperationsvereinbarung, durch die der länderübergreifende Informations- und Erkenntnisaustausch zur Bekämpfung vernetzter Kriminalitätsstrukturen im gemeinsamen kriminalgeographischen Raum und im Berliner Umland um die Aspekte Fahndung und Festnahme („auf frischer Tat“) mit gegenseitigen Handlungskompetenzen erweitert wurde. Sowohl diese Kooperationsvereinbarung als auch die bereits im Jahre 2004 eingerichtete gemeinsame Ermittlungsgruppe haben insbesondere die Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs als auch die Kfz-Kriminalität im Fokus.

3. Kooperation der IT-Dienstleister der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Die zwischen den IT-Dienstleistern der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 2013 vereinbarte Kooperation hat Berlin wichtige Erkenntnisse beim Aufbau- und der Nutzung von HD-Videokonferenzen sowie beim Aufbau eines CERT-Teams (Computer Emergency Response Team) für die Berliner Verwaltung geliefert. Es ist beabsichtigt, für die Aufgabenbereiche Prävention und qualitätsverbessernde Maßnahmen einen 3-Länder-CERT-Verbund anzustreben. Weitere Themen wie beispielsweise der Aufbau von Cloud-Services oder die Entwicklung von Konzepten zur Langzeitspeicherung von Dokumenten werden derzeit gemeinsam diskutiert.

4. Interessenbekundung Berlins für die Olympischen und Paralympischen Spiele

Im Rahmen der Interessenbekundung Berlins für die Olympische und Paralympischen Spiele 2024 fanden diverse Gespräche auf Arbeitsebene mit der Brandenburger Seite statt. Dabei ging es um die vorläufige Standortplanung für Wettbewerbe, die im Land Brandenburg hätten stattfinden können. Dies waren die Standorte Hohen Neuendorf (Golf), Brandenburg/Beetzsee (Rudern/Kanu), Potsdam (Dressurreiten, Straßenradsport und Fußball) und Cottbus (Fußball). Nach entsprechenden Abstimmungen und Informationsgesprächen mit den Oberbürgermeistern der genannten Städte sowie mit dem Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg bestätigte die Brandenburger Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Möglichkeit der Einbindung der genannten Standorte in ein gemeinsames Standortkonzept. Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes für Hamburg ist ein gemeinsames Standortkonzept im Folgenden nicht weiter zum Tragen gekommen.

5. Bewerbung des Deutschen Golfverbandes um den Ryder Cup 2022

Im Februar 2015 erhielten die zuständigen Stellen der Länder Berlin und Brandenburg die Bieterregeln des Ryder Cup Europe Ltd. für die Gastgebernation sowie die Bieterformat-Vorgaben. In mehreren Workshops, Gesprächen und Abstimmungen wurden zunächst die beiden Standortalternativen Bad Saarow und Groß Kienitz mit den Anlagenbetreibern sowie den kommunalen Stellen erörtert. Nach erfolgter Auswahl von Bad Saarow als offizieller Standort der deutschen Ryder Cup-Bewerbung wurde das durch die Ryder Cup Deutschland GmbH erstellte „Bid Book“ zusammen mit den Unterstützerschreiben (u.a. der Bundeskanzlerin, des Regierenden Bürgermeisters und des Senators für Inneres und Sport) im Mai 2015 bei der Ryder Cup Europe Ltd. eingereicht.

Bei Besuchen der Ryder Cup Europe-Delegation in Bad Saarow und Berlin wurden u.a. die Planungen für den Golfplatz, die Anbindung von Bad Saarow an die Verkehrsträger sowie die Möglichkeiten Berlins bei der Unterbringung von Gästen und bei der Durchführung des Rahmenprogramms erörtert. Die Ryder Cup Europe Ltd. hat sich am 14.12.2015 jedoch gegen den Austragungsort Bad Saarow entschieden.

XII. Justiz

1. Justizvollzug: Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt

Die für den Justizvollzug der Länder Berlin und Brandenburg zuständigen Ministerien haben sich auf einen Entwurf zu einem Staatsvertrag und einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Jugendarrestanstalt der beiden Länder geeinigt. Nachdem das Abgeordnetenhaus und der Landtag Brandenburg im Dezember 2015 dem Staatsvertrag zugestimmt haben, werden der Staatsvertrag und die Verwaltungsvereinbarung im 1. Quartal 2016 in Kraft treten.

Der gemeinsame Vollzug des Jugendarrests soll in den bereits vorhandenen und für den Berliner Jugendarrestvollzug genutzten Räumlichkeiten des Standorts Berlin-Lichtenrade erfolgen. Der Arrest wird auf der Grundlage des jeweils in Berlin für den Vollzug des Jugendarrests geltenden Rechts vollzogen. Zudem haben die sozialpädagogischen Grundsätze des Brandenburger Jugendarrestvollzugsgesetzes Eingang in den Staatsvertragsentwurf gefunden. Die Verteilung der am Standort zur Verfügung stehenden 60 Arrestplätze soll pauschal im Verhältnis 50 (für Berlin) zu 10 (für Brandenburg) erfolgen. Die Personalausgaben und die Ausgaben für den Geschäftsbetrieb sollen von beiden Ländern gemeinsam im Verhältnis ihrer Belegungsrechte getragen werden. Für die weiteren Einzelheiten verweist der Staatsvertragsentwurf auf den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.

Durch den gemeinsamen Betrieb des Jugendarrests können Synergieeffekte erzielt, weitere unterstützende Netzwerke in beiden Ländern aufgebaut, bereits bestehende Ressourcen besser genutzt und die Qualität der fachlichen Arbeit insgesamt weiter verbessert werden.

Da der Brandenburger Jugendarrest aus personellen Gründen bereits im Juni 2015 geschlossen werden musste, haben sich beide Länder auf eine befristete

Verwaltungsvereinbarung geeinigt, aufgrund derer schon ab 17.08.2015 der Arrest von Brandenburger Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendarrestanstalt Berlin vollstreckt werden kann.

2. Informationstechnik: Betrieb einheitlicher IT-Fachverfahren

Das gemeinsame Ziel der Justizverwaltungen, in beiden Ländern dieselben IT-Fachverfahren zu betreiben, wurde mittlerweile weitgehend erreicht: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit löst das Fachverfahren forumSTAR die jeweiligen Altverfahren ab, bei den Strafverfolgungsbehörden wird das Fachverfahren MESTA eingesetzt und im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten befinden sich die IT-Anwendungen GOŞA und EUREKA-Fach in Betrieb. Auch bei der Erweiterung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der gerichtlichen e-Akte werden beide Länder gleiche IT-Lösungen einsetzen.

XIII. Finanzen

Gemeinsame Aus- und Fortbildung für den Steuerverwaltungsdienst

Im Rahmen der Kooperation bei der Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Steuerverwaltungsdienstes an der Landesfinanzschule bzw. der Fachhochschule für Finanzen im Aus- und Fortbildungszentrum des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen haben im Einstellungsjahr 2014 je Laufbahngruppe (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) sowie Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)) 140 Anwärterinnen und Anwärter aus Berlin ihre Ausbildung aufgenommen. In der Laufbahngruppe 2 kamen noch 10 Regelaufsteigerinnen und -aufsteiger hinzu. Im Einstellungsjahr 2015 wurden 150 Einstellungen je Laufbahngruppe im Land Berlin, wiederum zuzüglich 10 Regelaufsteigerinnen und -aufsteiger in der Laufbahngruppe 2, vorgenommen. Die Tendenz der Ausbildungszahlen des Landes Berlin ist für die künftigen Jahre steigend.

XIV. Kultur

1. Gedenkstätten

Die Arbeitskreise der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten, der zeitgeschichtlichen Museen und der Opferverbände haben im Jahr 2014 das 11. Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung in der Gedenkstätte Hohenschönhausen durchgeführt. Diskussionsgegenstand waren die künftigen Bildungsstandards des historisch-politischen Unterrichts. Das diesjährige Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung am 01.10.2015 in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück will der Frage nachgehen: „Wie wird Geschichte in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Gedenkstätten relevant.“

2. Archäologische Gesellschaft Berlin und Brandenburg e.V.

Die Archäologische Gesellschaft Berlin und Brandenburg e. V. vertieft die Zusammenarbeit beider Bundesländer auf dem Gebiet der Archäologie und Bodendenkmalpflege. Das Jahrbuch „Archäologie in Berlin und Brandenburg“, das seit 1995 jährlich von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und dem Landesdenkmalamt Berlin herausgegeben wird, erschien zuletzt 2015 für das Jahr 2013.

Weiterhin erscheinen in unregelmäßiger Folge die gemeinsamen Arbeitshefte (weißer Titel mit rotem Rücken). Geplant ist in der Reihe das Erscheinen der Beiträge der Tagung 20 Jahre Archäologische Gesellschaft - Tagungen 2012 und 2013 in Prenzlau und Berlin.

3. GartenForum Glienicke

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, das Landesdenkmalamt Berlin und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum haben 2004 das GartenForum Glienicke gegründet, um fachliche Ressourcen zu bündeln und im Schloss Glienicke einen Ort des Erfahrungsaustauschs und der Fortbildung zu den Themen Gartenkunst, Gartengeschichte und Gartendenkmalpflege zu schaffen. Durch diese Bündelung entsteht jedes Jahr ein vielfältiges Programm mit Vorträgen, Führungen, Exkursionen und Fortbildungsangeboten. Für die künftige Arbeit und Finanzierung des Forums sind die Stiftung und die beiden Landesämter nun übereingekommen, dem GartenForum Glienicke eine neue Organisationsstruktur zu geben. Es soll ein eingetragener Verein gegründet werden, dem die bisherigen Träger und weitere Förderer als Mitglieder beitreten können.